

# **Protokoll**

## **43. Regionalversammlung**

Donnerstag, 11. September 2025, 8.30–9.42 Uhr

Kulturhof Schloss Köniz, Rossstall, Muhlernstrasse 11, 3098 Köniz

Vorsitz: Manfred Waibel, Präsident der Regionalversammlung

Protokoll: Zoé Wenger, Sachbearbeiterin Sekretariat Stab, Geschäftsstelle RKBM

Anwesende Gemeinden: 47 gemäss Beilage

Anwesende Stimmen: Ganze RKBM: 185, absolutes Mehr: 93

Teilkonferenz Regionalpolitik: 51, absolutes Mehr: 26

Die Regionalversammlung hält eine Trauerminute für Thomas Hanke, den ehemaligen Präsidenten der Geschäftsleitung, ab.

Der Präsident der Regionalversammlung, Manfred Waibel, begrüßt die Stimmberchtigten und die Gäste, darunter Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen. Er bedankt sich bei der Gemeinde Köniz für das Gastrecht.

Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin von Köniz und heutige Gastgeberin, heisst alle Anwesenden willkommen und stellt ihre Gemeinde vor.

Der Präsident stellt fest, dass die Unterlagen für die Regionalversammlung rechtzeitig bei den Gemeinden eintrafen und die Traktandenliste ordentlich publiziert wurde. Er eröffnet die Versammlung und verweist auf das Abstimmungs- und Wahlprozedere:

- ▶ Die Stimmkarten der Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind entsprechend ihrer Stimmkraft gekennzeichnet.
- ▶ Die Stimmberchtigten haben zwei verschiedene Stimmkarten erhalten: grüne Stimmkarten für Abstimmungen und Wahlen der ganzen RKBM und blaue Stimmkarten für Abstimmungen der Teilkonferenz Regionalpolitik (Traktanden 12 und 13).

### **1. Wahl der Stimmenzählenden sowie Genehmigung der Traktanden**

#### **Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktanden
2. Protokoll vom 24. April 2025, Beschluss

#### **Geschäftsleitung**

3. Jahresbericht 2024
4. Ersatzwahlen Amtsperiode 2022–2025, Wahlen
  - a) Regionalversammlung, Vizepräsidium
  - b) Kommission Verkehr, Vertretung Geschäftsleitung
  - c) Kommission Raumplanung, Vertretung Geschäftsleitung
5. Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 40», Kenntnisnahme
6. Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Aktualisierung Regionales Basisstrassennetz MIV», Kenntnisnahme

### **Kommissionen Raumplanung und Verkehr**

7. Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2025, Beschluss

### **Kommission Raumplanung**

8. Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT), Anpassung, Schwefelberg-Pochten, Beschluss

### **Kommission Verkehr**

9. Verpflichtungskredit 2025–2027 «Regionale Velonetzplanung 2026», Beschluss

10. Verpflichtungskredit 2025–2028 «Schulverkehr Bern-Mittelland», Beschluss

11. Verpflichtungskredit 2025–2028 «Regional koordiniertes Parkraummanagement», Beschluss

### **Kommission Regionalpolitik**

12. Verpflichtungskredit 2025–2026 «Programm Kreislaufwirtschaft», Potenzialanalyse (Phase 1), Beschluss

13. Freigabe Reserven «Programm Kreislaufwirtschaft», Finanzielle Unterstützung Vertiefung Projektideen (Phase 2), Beschluss

14. **Orientierungen und Verschiedenes**

- Regierungsstatthalteramt, Kurzinformationen
- Ergebnisse Verhandlungen Plafonierung Mitgliederbeitrag HSR-CH
- Ergebnisse «RGSK-Review» mit Kanton
- Gesamterneuerungswahlen 2026–2029
- Anliegen aus den Gemeinden

### **Beschluss**

- Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.
- Als Stimmenzähler:innen werden einstimmig gewählt:
  - Peter Kropf, Stv. Gemeinderatspräsident, Jegenstorf
  - Bruno Lädrach, Vizegemeindepräsident, Wichtrach
  - Silvia Jäger, Vizegemeindepräsidentin, Vechigen.

## **2. Protokoll vom 24. April 2025, Beschluss**

### **Beschluss**

**Das Protokoll vom 24. April 2025 wird mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.**

## **3. Jahresbericht 2024**

Michael Bürki, Präsident der Geschäftsleitung, stellt den Antrag vor.

Die Regionalversammlung beschliesst, gestützt auf Art. 21 Abs. 5 Bst. f des Geschäftsreglements RKBM, über den Geschäftsbericht zuhanden der Gemeinden.

### **Antrag**

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung den Jahresbericht 2024 zur Genehmigung.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Jahresbericht 2024.**

#### **4. Ersatzwahlen Amtsperiode 2022–2025**

- a) Regionalversammlung, Vizepräsidium**
- b) Kommission Verkehr, Vertretung Geschäftsleitung**
- c) Kommission Raumplanung, Vertretung Geschäftsleitung**

Manfred Waibel erläutert den Antrag.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die Vakanzen und Kandidaturen:

Kommission/Organ	Rücktritt	Kandidaturen
Regionalversammlung, Vize-präsidium	Bänz Müller, GP Wohlen b. Bern	Peter Schmid, GP Oppligen
Kommission Verkehr, Vertretung Geschäftsleitung	Marco Rupp, ehem. GP Ittigen	Michael Bürki, GP Riggisberg
Kommission Raumplanung, Vertretung Geschäftsleitung	Katharina Annen, ehem. GP Kehrsatz	Dominique-Bert Bösiger, GP Mattstetten

Die Geschäftsleitung hat den Kandidaturen an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2025 zugestimmt.

#### **Antrag**

Die Geschäftsleitung empfiehlt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 folgende Kandidaturen zur Wahl:

- a) Vizepräsidium Regionalversammlung: Peter Schmid, Gemeinde Oppligen
- b) Mitglied Kommission Verkehr, Vertretung Geschäftsleitung: Michael Bürki, Riggisberg
- c) Mitglied Kommission Raumplanung, Vertretung Geschäftsleitung, Dominique-Bert Bösiger, Mattstetten

Die Amtszeit beginnt mit der Wahl an der Regionalversammlung vom 11. September 2025 und endet am 31. Dezember 2025.

#### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung wählt einstimmig folgende Kandidaten:**

- a) Vizepräsidium Regionalversammlung: Peter Schmid, Oppligen
- b) Mitglied Kommission Verkehr, Vertretung Geschäftsleitung: Michael Bürki, Riggisberg
- c) Mitglied Kommission Raumplanung, Vertretung Geschäftsleitung, Dominique-Bert Bösiger, Mattstetten

#### **5. Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 40»**

Michael Bürki stellt die Abrechnung vor.

Die Buslinie 40 ermöglicht eine direkte, tangentiale Verbindung zwischen den Gemeinden Ittigen, Bern, Muri b. Bern und Allmendingen. Insbesondere in den Hauptverkehrszeiten ist der Abschnitt Papiermühle–Guisanplatz–Ostring–Burgernziel anfällig für Verspätungen und Störungen. Die in den letzten Jahren eingeführten betrieblichen Massnahmen erzielen nicht die gewünschte Wirkung. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM gab daher eine Studie in Auftrag.

Die Studie kam zum Schluss, dass eine Trennung der Linie in der abendlichen Hauptverkehrszeit kurzfristig die beste Lösung zur Stabilisierung des Betriebs ist. Konkret sollte die Linie im Ostring in einen nördlichen Ast (Kappelisacker bis Ostring) und in einen südlichen Ast (Ostring bis Gümligen/Allmendingen) aufgetrennt werden.

Die Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung im Herbst 2024 zeigten ein kontroverses Bild. Eine Verbesserung der Fahrplanstabilität wurde zwar begrüßt. Für viele Mitwirkende überwogen aber die Nachteile. Besonders kritisch wurde die Trennung der Linie bewertet, weil sie der übergeordneten Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern widerspricht, welche die Stärkung von Tangentialverbindungen zum Ziel hat. Diverse Stellungnehmenden wiesen darauf hin, dass nur unwesentlich mehr Fahrgäste von der Trennung profitieren würden, als davon negativ betroffen wären. Dank Massnahmen wie dem Verkehrsmanagement Region Bern Nord und der neuen Busführung am Guisanplatz hat sich die Verspätungsanfälligkeit der Linie zudem leicht verbessert.

Die Kommission Verkehr beschloss daher am 27. Februar 2025, die Linie vorerst unverändert zu belassen. Sollten die weiteren geplanten Verkehrsmassnahmen im Perimeter die Fahrplanstabilität nicht signifikant verbessern, ist eine erneute Überprüfung der Buslinie 40 in Betracht zu ziehen.

#### **Finanzen**

Die Regionalversammlung hat am 16. Dezember 2021 einen Verpflichtungskredit (VPK) von CHF 50'000 für das Projekt (inkl. MWST und Reserven) gesprochen.

Der Kanton hat sich mit 75 % an den Drittosten beteiligt.

Es folgt die Abrechnung über den Verpflichtungskredit:

<b>Abrechnung VPK «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 40»</b>	<b>VPK in CHF</b>
VPK gemäss RV vom 16. Dezember 2021	<b>50'000.00</b>
Drittosten 2022–2023	<b>50'000.00</b>
<b>Ausgeglichener Verpflichtungskredit</b>	<b>0.00</b>

#### **Antrag**

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die ausgeglichene Abrechnung des Verpflichtungskredits 2022–2023 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 40» zur Kenntnisnahme vor.

#### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2022–2023 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 40» zur Kenntnis.**

## **6. Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Aktualisierung Regionales Basisstrassennetz MIV»**

Michael Bürki präsentiert die Abrechnung.

Das regionale Basisstrassennetz stellt die verkehrliche Funktion von Strassen dar und dient der übergeordneten Verkehrslenkung. Vorrangiges Ziel des Netzes ist es, die Erreichbarkeit der Regionsgemeinden und weiterer wichtiger Punkte – wie etwa der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) – sowie die Anschlüsse an die Nationalstrassen zu gewährleisten.

In seiner bisherigen Version stammte das Basisstrassennetz aus dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2016. Die RKBM hat daher untersucht, ob das Netz in einem Zustand 2025+ seiner Funktion weiterhin gerecht wird. Neben einer Schwachstellenanalyse standen vor allem Fragen zu potenziellen Anpassungen am Netz im Fokus. Die daraus resultierende und auf den kantonalen Strassennetzplan 2022–2037 abgestimmte Aktualisierung des regionalen Basisstrassennetzes ist behörderverbindliche Grundlage für das RGSK 2025 / AP5.

Die Regionalversammlung hat am 16. Dezember 2021 einen Verpflichtungskredit (VPK) von CHF 80'000.00 und am 30. Juni 2022 einen Nachkredit von CHF 80'000 genehmigt. Der Kanton hat sich mit 75 % an den anrechenbaren Kosten beteiligt.

<b>Abrechnung VPK «Aktualisierung Regionales Basisstrassennetz MIV»</b>	<b>VPK in CHF</b>
VPK gemäss RV vom 16. Dezember 2021 und Nachkredit gemäss RV vom 30. Juni 2022	160'000.00
Drittosten 2022–2024	145'262.75
<b>Unterschreitung des Verpflichtungskredits</b>	<b>14'737.25</b>

#### **Antrag**

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2022–2023 «Aktualisierung Regionales Basisstrassennetz MIV» mit einer Unterschreitung von CHF 14'737.25 zur Kenntnisnahme vor.

#### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2022–2023 «Aktualisierung Regionales Basisstrassennetz MIV» zur Kenntnis.**

## **7. Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2025**

Stefan Meier, Präsident der Kommission Raumplanung, erläutert den Antrag.

Die Erarbeitung des RGSK 2025 erfolgte nach den üblichen Schritten des Richtplanverfahrens und stützte sich auf folgende Dokumente:

- ▶ «Zeitliche und inhaltliche Vorgaben zum RGSK 2025», welche der Kanton Bern für alle Regionen festgelegt hat,
- ▶ «Pflichtenheft Bern-Mittelland RGSK 2025 / AP5», das zwischen Kanton Bern und RKBM individuell vereinbart wurde, sowie
- ▶ in regionsinternes «Pflichtenheft Ausschreibung RGSK 2025 / AP5».

Vom 5. Dezember 2023 bis 14. März 2024 fand eine breite öffentliche Mitwirkung zum RGSK 2025 / AP5 statt. Als Konsequenz aus dem ersten Vorprüfungsbericht und aufgrund des zeitlichen Rahmens beschloss die RKBM in Absprache mit dem Kanton, den Hauptfokus zunächst auf die Erarbeitung des AP5 zu legen und das RGSK 2025 später vorprüfen zu lassen. Die kantonale Vorprüfung des RGSK 2025 erfolgte vom Januar bis April 2025.

Die anschliessende Bereinigung der RGSK-Dokumente aufgrund der Vorprüfung wurde mit höchster Priorität und gemäss den von den Kommissionen Raumplanung und Verkehr beschlossenen Stossrichtungen vorgenommen. Die erforderlichen bilateralen Kontakte und Sitzungen haben stattgefunden. Für die meisten offenen Punkte liessen sich einvernehmliche Lösungen finden. Direkt betroffene Gemeinden wurden kontaktiert

#### **Zielsetzungen**

Mit dem RGSK 2025 werden folgende übergeordneten Ziele verfolgt:

- ▶ Gesamtverkehr-, Landschafts- und Siedlungsentwicklung sollen auf Stufe Region mittel- und langfristig abgestimmt werden.
- ▶ Das RGSK bildet die Grundlage für die Abstimmung dieser Themen auf kantonaler Ebene (Massnahme B\_09 RGSK).
- ▶ Die Siedlungsentwicklung soll an Standorten zugelassen respektive konzentriert werden, an welchen die Verkehrserschliessung bereits ausreicht oder umweltgerecht und kostengünstig realisierbar ist.

- Die Landschaftsmassnahmen wurden signifikant weiterentwickelt. So hat unter anderem im Rahmen der Umsetzung der Einzelmassnahme «Überarbeitung der regionalen Landschaftsinhalte» (1. Priorität im RGSK 2021) eine Überführung der Inhalte aus sieben verbliebenen teilregionalen Richtplänen Landschaft ins RGSK 2025 stattgefunden.
- Mobilität: Die Verkehrsangebote sind so zu steuern, dass sie die gewünschte Entwicklung von Wohn- und Arbeitsplatzstandorten ermöglichen sowie die Mobilität von Naherholungssuchenden und Tourismus in verträgliche Bahnen lenken.

### **Inhalt und Aufbau**

Das RGSK 2025 besteht aus den Kernelementen Hauptteil (Hauptbericht), Massnahmenteil (Massnahmenbände) sowie der RGSK-Übersichtskarte.

Der Hauptbericht enthält folgende Teile: Situations- und Trendanalyse, Zukunftsbild, Handlungsbedarf, Teilstrategien und Massnahmenerläuterungen (inkl. Priorisierung).

Die Massnahmen sind in Massnahmenblättern dokumentiert. Diese beinhalten eine Beschreibung, Bewertung und Priorisierung der Massnahmen und geben Auskunft über den Stand der Koordination.

Unterschieden wird nach Massnahmen 1., 2. und 3. Priorität. Die Massnahmenblätter sind in zwei separate Bände aufgeteilt: Teil 1 «Siedlung und Landschaft» und Teil 2 «Verkehr».

### **Verbindlichkeit und Genauigkeit**

Das RGSK stellt einen regionalen Richtplan gemäss den Vorgaben des kantonalen Baugesetzes (Art. 98 und 98a Abs. 4 BauG) dar. Mit der Vorprüfung durch den Kanton ist sichergestellt, dass die Strategie und Massnahmen den übergeordneten Planungsinstrumenten entsprechen.

Regionale Teilrichtpläne der Planungsregionen bzw. der Regionalkonferenzen sind behördensverbindlich (vgl. Art. 57 Abs. 1 BauG). Im vorliegenden RGSK Bern-Mittelland wird zwischen erläuterndem Text und behördensverbindlichen Inhalten unterschieden. Behördensverbindliche Festlegungen sind enthalten in:

- Hauptbericht
- Massnahmenblätter
- RGSK-Übersichtskarte

Räumlich konkrete Festlegungen, beispielsweise im Rahmen der RGSK-Übersichtskarte, sind nicht parzellen-scharf und lassen den Gemeinden in ihrem Autonomiebereich gemäss Baugesetzgebung ausreichende Entscheidungsspielräume (z. B. regionale Landschaftsschongebiete). Grundeigentümerverbindliche Festsetzungen sind im Rahmen der kommunalen Planungen zu präzisieren und zu definieren.

### **Verhältnis zum AP**

Gemäss Art. 98a, Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes beinhaltet das RGSK auch das Agglomerationsprogramm (AP). Als Grundlage für die Prüfung durch den Bund wird – wie bereits bei der letzten Einreichung – das AP Bern als separates Dossier erstellt. Die Kapitel Zukunftsbild, Strategien sowie die Massnahmen des AP5 sind auch Teil des RGSK 2025 und damit behördensverbindlich verankert.

### **Schwerpunkte der Überarbeitung**

Das RGSK 2025 basiert auf den vorangegangenen Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten, führt die Kerninhalte nahtlos weiter und setzt folgende räumliche und thematische Schwerpunkte:

- *Trennung von RGSK und AP*: Die Verknüpfung von RGSK und AP hat sich über die Generationen gewandelt: Während das RGSK 2016 noch deckungsgleich mit dem AP der 3. Generation war, wurden beim RGSK 2021 / AP4 die beiden Instrumente getrennt. In den letzten Generationen waren jedoch viele Inhalte noch identisch. So entsprach die Massnahmenauswahl im AP den RGSK-Massnahmen innerhalb des Agglomerationsperimeters. Neu werden die beiden Instrumente noch stärker differenziert: So wurde nur noch ein Teil der RGSK-Massnahmen ins AP aufgenommen, und nicht mehr alle Inhalte des AP-Hauptberichts werden in den RGSK-Hauptbericht überführt. Ziel war unter anderem, dessen Umfang zu reduzieren.

- ▶ **Kernbotschaften:** Neu sind «für eilige Lesende» zu Beginn jedes Kapitels in knapper Form die Kernbotschaften des jeweiligen Themas zusammengefasst.
- ▶ **Weiterbearbeitung der identifizierten Fokusräume:** In den Fokusräumen erfolgt bereits heute oder in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine umfassende, integrierte Entwicklung. Die mit dem RGSK 2021 / AP4 eingeführten Fokusräume wurden weiterbearbeitet: Im AP5 sind die Fokusräume ausführlich abgehandelt. Im RGSK 2025 verbleibt das Kapitel zu den Fokusräumen im Strategieteil.
- ▶ **Reporting zum Stand der Umsetzung:** Die Berichterstattung zum Stand der Umsetzung einzelner Massnahmen ist ein wichtiges Element des Hauptberichts des Agglomerationsprogramms. Im RGSK ist dieses Umsetzungsreporting nicht zwingend erforderlich und wird daher nicht mehr weitergeführt.
- ▶ **Situations- und Trendanalyse:** Die Situations- und Trendanalyse wurde umfassend aktualisiert und, wo nötig, inhaltlich weiterentwickelt. Den Orientierungsrahmen der Aktualisierung bildeten die Erkenntnisse der Vorgängergeneration, welche anhand neuer Grundlagen und Daten überprüft und teilweise bestätigt oder überarbeitet wurden. Gegenüber dem RGSK 2021 erfolgt die Analyse im Hauptbericht in gekürzter, aber dennoch vollständiger Form. Damit lässt sich der grosse Umfang des RGSK-Hauptberichts reduzieren.
- ▶ **Zukunftsbeeld RGSK 2025:** Das aktuelle Zukunftsbeeld entspricht inhaltlich weitgehend dem im RGSK 2021 entwickelten Zukunftsbeeld 2040 der Region Bern-Mittelland. Überarbeitet wurden primär die Inhalte zur Landschaft (verbesserte Strukturierung der Landschaftselemente). Weiter wurde das Zukunftsbeeld grafisch optimiert, um die Lesbarkeit zu erhöhen. Im Berichtskapitel wurden Redundanzen eliminiert.
- ▶ **Strategien:** Die Strategien wurden im RGSK 2021 umfassend überarbeitet und daher im RGSK 2025 inhaltlich nur in Teilen aktualisiert. Anpassungen oder Ergänzungen ergaben sich insbesondere im Zusammenhang mit vertieft bearbeiteten Themen (z. B. Verkehrsdrehscheiben oder Klimamathematik). Um den Raumbezug auch auf Ebene Strategie zu stärken, wurden – in Abhängigkeit ihres Entwicklungstempos – unterschiedliche Strategien zu den Fokusräumen ausgearbeitet.
- ▶ **Massnahmen:** Im Hauptbericht wurde der Umfang des Massnahmenkapitels gegenüber dem RGSK 2021 deutlich reduziert: Ziel und Zweck der Massnahmenpakete sind in den Massnahmenblättern in den Massnahmenbändern ausführlich beschrieben. Auf die bisherigen ausführlichen Erläuterungen der Massnahmen im Hauptbericht wurde daher verzichtet.
- ▶ **Siedlungsmassnahmen:** Mit den Massnahmen «S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung» (Weiterbearbeitung Massnahme «Umsetzung Zukunftsbeeld»), «S-Ü.4 Regionaler Werkzeugkasten Flächenmobilisierung» (ersetzt «Regionales Kompensationsmodell Fruchtfolgefächern»), «S-Ü.5 Fokusräume» und «S-Ü.6 Nachführung RGSK – Überarbeitung und Fortschreibung» wurden mehrere übergeordnete Planungs- und Koordinationsmassnahmen weiterentwickelt oder neu aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Dokumentationsblatt zu potenziellen Vorranggebieten Wohnen/Arbeiten erstellt.
- ▶ **Landschaftsmassnahmen:** Die Massnahmen im Bereich Landschaft wurden signifikant weiterentwickelt. Im Rahmen der Umsetzung der Einzelmassnahme «Überarbeitung der regionalen Landschaftsinhalte» (1. Priorität im RGSK 2021) wurden Inhalte aus sieben verbliebenen teilregionalen Richtplänen Landschaft überführt. Gleichzeitig wurden die Massnahmen «Vorranggebiet Kulturlandschaften» und «Vorranggebiet Siedlungstrenngürtel» durch die neue Massnahme «regionale Landschaftsschongebiete» abgelöst. Damit einher geht eine grundlegende Überarbeitung der Perimeter. Auf Stufe der Massnahmen werden die Themen Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung als Querschnittsthemen behandelt. Diverse Massnahmenblätter wurden entsprechend um Aspekte zu den Themen Klima, Biodiversität und ökologische Vernetzung ergänzt.
- ▶ **Massnahmen Verkehr:** Der Aufbau der verkehrlichen Massnahmenpakete blieb gegenüber dem RGSK 2021 gleich, die jeweiligen Teilmassnahmen wurden überprüft und überarbeitet. Die Dokumentationsblätter zu nationalen Verkehrsmassnahmen werden neu nur noch im AP geführt.

### **Terminplan**

24. April 2025	RV genehmigt AP5
April bis und mit Mai 2025	Überarbeitungsphase RGSK 2025
27. Mai 2025	RKBM übergibt AP5 dem Kanton
11. Juni 2025	RKBM führt internen Workshop durch als Vorbereitung zur Review Erarbeitungsprozess RGSK/AP mit Kanton vom 19. August 2025
17., 19. und 27. Juni 2025	Beschlussfassung RGSK 2025 durch Kommissionen Raumplanung und Verkehr sowie GL
20. Juni 2025	Kanton reicht AP5 zur Prüfung beim Bund ein
19. August 2025	RKBM und Kanton: Review Erarbeitungsprozess RKSG/AP
11. September 2025	RV genehmigt RGSK 2025
7. November 2025	RKBM präsentiert AP5 zusammen mit den Kantonen Bern und Freiburg beim Bund
Ende 2025 / Anfang 2026	Kanton genehmigt RGSK 2025
27. Januar bis 13. Februar 2026	Schriftliche Fragerunde des Bundes zum AP5
Ca. Juni 2026	Prüfbericht des Bundes zum AP5 liegt vor. Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2028 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

### **Antrag**

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 11. September 2025 den Erlass des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) 2025, bestehend auf folgenden Elementen:

- ▶ Hauptbericht
- ▶ Massnahmenband Siedlung und Landschaft
- ▶ Massnahmenband Verkehr
- ▶ Übersichtskarte.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

### **Beschluss:**

**Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Erlass des des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) 2025, bestehend auf folgenden Elementen:**

- ▶ **Hauptbericht**
- ▶ **Massnahmenband Siedlung und Landschaft**
- ▶ **Massnahmenband Verkehr**
- ▶ **Übersichtskarte.**

## **8. Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT), Anpassung, Schwefelberg-Pochten**

Stefan Meier stellt den Antrag vor.

Die Gemeinde Rüschegg beantragt stellvertretend für das Unternehmen Kieswerk-Schwefelberg AG die Änderung und Ergänzung des Koordinationsblatts 004 des Regionalen Richtplans ADT.

Die Kieswerk-Schwefelberg AG betreibt im Raum Schwefelberg-Pochten einen Abbau- und Auffüllstandort und beliefert die Region mit Kies und Schotter. Das Gebiet ist ein ehemaliger Zielhang der Schweizer Armee und bedingt neben dem Abbau das Abtragen von Munitionsresten.

Diese laufende Sanierung soll nun ausgeweitet werden, was eine Vergrösserung des Perimeters zur Folge hat. Gleichzeitig wird das abbaubare respektive auffüllbare Volumen an die vorhandene Topografie angepasst. Die jährlich abgebauten und aufgefüllten Mengen bleiben unverändert. Das Sanierungsprojekt steht im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalen Richtplans ADT.

Für die Durchführung der Sanierung und damit den Erhalt des Betriebs ist eine Anpassung des Richtplans notwendig. Da der Standort eine wichtige Rolle in der Ver- und Entsorgung der Region spielt, unterstützt die Kommission Raumplanung der RKBM das Vorhaben.

Die öffentliche Mitwirkung zur Richtplananpassung fand vom 8. Januar bis 7. Februar 2025 statt. Der Kanton hat im Vorprüfungsbericht vom 4. Juni 2025 eine Genehmigung in Aussicht gestellt – vorbehältlich einiger Anpassungen. Die im Juni 2025 erfolgte Bereinigung hat alle Genehmigungsvorbehalte ausgeräumt und Hinweise aus dem Bericht im Richtplan berücksichtigt. Die Richtplananpassung ist somit genehmigungsfähig.

#### **Antrag**

Die Kommission Raumplanung beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 den Erlass der Anpassung des Koordinationsblatts Nr. 004 des Regionalen Richtplans ADT.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommission Raumplanung.

#### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Erlass der Anpassung des Koordinationsblatts Nr. 004 des Regionalen Richtplans ADT.**

## **9. Verpflichtungskredit 2025–2027 «Regionale Velonetzplanung 2026»**

Thomas Iten, Präsident der Kommission Verkehr, präsentiert den Antrag.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM schloss Ende 2024 die aktualisierte Regionale Velonetzplanung (RVNP) ab. Parallel zur Erarbeitung der RVNP 2024 legte der Kanton gemeinsam mit den Regionen den künftigen Prozess für die Velonetzplanungen fest. Neu sind die Instrumente im Vier-Jahres-Rhythmus zu aktualisieren, so auch per Ende 2026.

Per Anfang 2023 trat zudem das nationale Veloweggesetz in Kraft. Gemäss Gesetz müssen die Kantone und Gemeinden die bestehenden und vorgesehenen Velowegnetze für Alltag und Freizeit bis Ende 2027 in behördenverbindlichen Plänen festlegen und bis Ende 2042 realisieren. Viele Gemeinden in der Region Bern-Mittelland verfügen über keine entsprechenden Pläne. Zudem schreibt der Kanton neu mit dem geänderten Straßengesetz auch die Aufnahme der Mountainbike-Routen in die Velonetze vor.

#### **Ziele**

Die RVNP 2026 verfolgt drei Zielsetzungen:

- ▶ Unterstützung der Gemeinden bei der kommunalen Velonetzplanung
- ▶ Ergänzung des Freizeitnetzes durch die Integration von Mountainbike-Routen
- ▶ Minimale Überprüfung der RVNP 2024.

#### **Verpflichtungskredit 2025–2027**

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

<b>Verpflichtungskredit 2025–2027</b>	
Projekt	<b>Regionale Velonetzplanung 2026</b>
Funktionsbereich	67 Verkehr
Drittosten (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserven von CHF 20'000.00)	CHF 130'000.00
<b>Kreditsumme Total</b>	<b>CHF 130'000.00</b>

### **Finanzierung**

Die Aufwände sind im Budget 2025 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Der Kanton beteiligt sich mit 75 % an den Drittosten.

### **Antrag**

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits 2025–2027 in der Höhe von CHF130'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Regionale Velonetzplanung 2026» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 673 Verkehr, Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit 2025–2027 in der Höhe von CHF130'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Regionale Velonetzplanung 2026» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 673 Verkehr, Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand).**

## **10. Verpflichtungskredit 2025–2028 «Schulverkehr Bern-Mittelland»**

Thomas Iten erläutert den Antrag.

Gemäss Bundesverfassung ist der Grundschulunterricht obligatorisch und unentgeltlich. Daraus ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) nicht nur Anspruch auf Unterricht haben, sondern der Schulweg für sie keine unzumutbare Erschwerung des Schulbesuchs bedeuten darf. Die Sicherstellung eines zumutbaren Schulwegs zählt zu den Aufgaben der Gemeinden. Darüber hinaus muss nicht nur der Verkehr zu Beginn und Ende des Unterrichts organisiert werden, sondern auch Fahrten zu Sport-, Schwimmunterricht, fakultativen Kursen oder besonderen Anlässen.

In den vergangenen Jahren ist die Organisation des Schulverkehrs komplexer geworden. Schulstandorte wurden geschlossen, oder es fand eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schulstandorten statt. Dies führte zu einem Anstieg des Transportbedarfs. Zudem sind die Rahmenbedingungen für die Planung der Transporte sehr dynamisch: Stundenpläne ändern sich halbjährlich, und Zu- sowie Wegzüge von Familien müssen ständig antizipiert werden.

### **Ziel**

Für die Regionsgemeinden stellt der hohe finanzielle und personelle Aufwand für die Organisation des Schulverkehrs eine immer grösse Herausforderung dar. Mit einem regionalen Projekt will die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM sie deshalb bei der Organisation und Planung unterstützen. Ziel ist es, effiziente und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln und die finanzielle Belastung der Gemeinden zu reduzieren.

Zu diesem Zweck soll der Schulverkehr in drei ausgewählten Gemeinden konkret analysiert und gezielt optimiert werden. Die drei Fallstudien sollen Erkenntnisse liefern, die auf andere Gemeinden der Region übertragbar sind. Auf Basis der Fallstudien wird die RKBM einen praxisorientierten Werkzeugkasten erarbeiten, der die Gemeinden bei der Planung, Entscheidungsfindung und Umsetzung von Massnahmen unterstützt.

### **Verpflichtungskredit 2025–2028**

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

<b>Verpflichtungskredit 2025–2028</b>	
Projekt	<b>Schulverkehr Bern-Mittelland</b>
Funktionsbereich	67 Verkehr
Drittosten (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserven von CHF 15'000.00)	CHF 115'000.00
<b>Kreditsumme Total</b>	<b>CHF 115'000.00</b>

### **Finanzierung**

Die Aufwände sind im Budget 2025 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Die Gemeinden, die an der Fallstudie teilnehmen, beteiligen sich mit je CHF 5'000.00 am Projekt. Eine allfällige Subventionierung durch den Kanton ist noch offen.

### **Antrag**

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits 2025–2028 in der Höhe von CHF115'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Schulverkehr Bern-Mittelland» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 673 Verkehr, Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit 2025–2028 in der Höhe von CHF115'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Schulverkehr Bern-Mittelland» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 673 Verkehr, Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand) mit 5 Gegenstimmen.**

## **11. Verpflichtungskredit 2025–2028 «Regional koordiniertes Parkraummanagement»**

Thomas Iten erläutert den Antrag.

In der Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm der 4. Generation (AP4) werden unter Ziffer 3 alle Massnahmen aufgelistet, die für die Prüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses des Agglomerationsprogramms der 4. Generation berücksichtigt worden sind und zur Festsetzung des Beitragssatzes (für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM 40 %) relevant waren.

Als nicht zur Mitfinanzierung beantragte Eigenleistung der RKBM wird die Massnahme Nr. 0351.4.171 BM.KM.Ü.1.3 «Region Bern-Mittelland, Studie Parkplatzbewirtschaftung in der Region» aufgeführt.

### **Projekt**

Die regionale Grundlage soll den Gemeinden aufzeigen, welche realistischen Ziele im Parkraummanagement definiert werden können und welche Anreize zum frühzeitigen Umstieg vom MIV auf flächensparende Verkehrsmittel bestehen.

Konkret verfolgt das Projekt zwei inhaltliche Ziele:

- ▶ Erarbeitung eines Leitbilds für ein regional koordiniertes Parkraummanagement

- ▶ Entwicklung eines Werkzeugkoffers, der den Gemeinden auf den jeweiligen Gemeindetypus abgestimmte Instrumente zur Verfügung stellt.

### **Erarbeitung**

Die Einbindung der Gemeinden ist für das Projekt zentral. Deshalb sind zwei Workshops angedacht: Am ersten Workshop zu Beginn des Projekts steht die Entwicklung des Leitbilds im Vordergrund. Der zweite Workshop im weiteren Projektverlauf widmet sich der Erarbeitung des Werkzeugkoffers. Zum Abschluss des Projekts findet eine öffentliche Mitwirkung statt.

Das Leitbild bzw. das regional koordinierte Parkraummanagement fließen ins RGSK 2029 ein.

### **Verpflichtungskredit 2025–2028**

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

<b>Verpflichtungskredit 2025–2028</b>	
Projekt	<b>Regional koordiniertes Parkraummanagement</b>
Funktionsbereich	67 Verkehr
Drittosten (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserven von CHF 15'000.00)	CHF 150'000.00
<b>Kreditsumme Total</b>	<b>CHF 150'000.00</b>

### **Finanzierung**

Die Aufwände sind im Budget 2025 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Eine allfällige Subventionierung durch den Kanton ist noch offen.

### **Antrag**

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits 2025–2028 in der Höhe von CHF150'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Regional koordiniertes Parkraummanagement» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 673 Verkehr, Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Wortmeldung von Carl Büttler, Gemeindepräsident Toffen: Wichtig ist, dass die verschiedenen Projekte – wie zum Beispiel «Verkehrsdrehscheiben» – in Bezug auf die Parkierung aufeinander abgestimmt sind.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit 2025–2028 in der Höhe von CHF150'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Regional koordiniertes Parkraummanagement» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 673 Verkehr, Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand).**

## **12. Verpflichtungskredit 2025–2026 «Programm Kreislaufwirtschaft», Potenzialanalyse (Phase 1)**

Marlise Gerteis, Mitglied der Kommission Regionalpolitik, erläutert den Antrag.

### **Projekt und Ziele**

Um auf die Entstehung von Umsetzungsprojekten im Förderakzent Kreislaufwirtschaft (Regionales Förderprogramm 2024–2027) hinzuwirken, hat die Kommission Regionalpolitik die Durchführung eines Programms

Kreislaufwirtschaft beschlossen. Als erster Schritt werden mit einer Potenzialanalyse mögliche Handlungsspielräume in der Teilkonferenz Regionalpolitik ausgelotet und gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft, Gemeinden und weiteren Akteur:innen konkrete Ansätze und Projektideen eingegrenzt (Phase 1). In einem zweiten Schritt soll die Vertiefung von Projektideen finanziell unterstützt werden (Phase 2, siehe Traktandum 13). Idealerweise werden daraus NRP-Voranfragen und NRP-Gesuche resultieren.

### **Erarbeitung**

Zur Erreichung der aufgeführten Ziele werden im Rahmen von vier Workshops mit regionalen Akteur:innen die in der wissenschaftlichen Analyse gewonnenen Erkenntnisse vertieft und weiterentwickelt. Die Ergebnisse aus den branchenspezifischen Workshops werden zusammengeführt. Dabei stehen sektorübergreifende Synergien, gemeinsame Herausforderungen sowie die Integration kommunaler Perspektiven im Fokus.

### **Verpflichtungskredit 2025–2026**

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

<b>Verpflichtungskredit 2025–2026</b>	
Projekt	<b>Potenzialanalyse Kreislaufwirtschaft</b>
Funktionsbereich	88 Regionalpolitik
Drittosten (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserven von CHF 30'000.00)	CHF 85'000.00
<b>Kreditsumme Total</b>	<b>CHF 85'000.00</b>

### **Finanzierung**

Die Aufwände sind im Budget 2025 enthalten bzw. werden im nachfolgenden Budget aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt gemäss der üblichen Aufteilung zwischen Kanton (75 %) und Gemeinden (25 %).

### **Antrag**

Die Kommission Regionalpolitik beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits 2025–2026 in der Höhe von CHF 85'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für die Durchführung einer Potenzialanalyse im Rahmen des «Programms Kreislaufwirtschaft» (Phase 1).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

Wortmeldung von Heinz Suter, Gemeindepräsident Konolfingen: Eine koordinierte, gebündelte und mit den anderen Projekten der RKBM zum Thema Kreislaufwirtschaft abgestimmte Durchführung ist wichtig.

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit 2025–2026 in der Höhe von CHF 85'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für die Durchführung einer Potenzialanalyse im Rahmen des «Programms Kreislaufwirtschaft» (Phase 1).**

## **13. Freigabe Reserven «Programm Kreislaufwirtschaft», Finanzielle Unterstützung Vertiefung Projektideen (Phase 2)**

Marlise Gerteis stellt den Antrag vor.

Für die Phase 1 (Potenzialstudie) des Programms Kreislaufwirtschaft beantragt die Kommission Regionalpolitik der Regionalversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits (siehe Traktandum 12).

## **Projekt**

Für die anschliessende Phase 2 (finanzielle Unterstützung für die Vertiefung von Projektideen) beantragt die Kommission Regionalpolitik der Regionalversammlung die Verwendung eines Teils der aufgelaufenen zweckgebundenen Reserven im Bereich Regionalpolitik.

Konkret sollen interessierte Akteur:innen der regionalen Wirtschaft und TKR-Gemeinden bei der Weiterentwicklung und Abstützung vielversprechender Projektideen im Bereich Kreislaufwirtschaft unterstützt werden. Insgesamt 5–8 Projektideen erhalten einen finanziellen Beitrag für die Konkretisierung und Weiterentwicklung. Die Projektinitiant:innen können mit diesem Beitrag geeignete Expert:innen oder Büros beziehen oder bestehende Angebote und Initiativen nutzen. Die Projektideen müssen einen innovativen Charakter aufweisen und im Geltungsbereich der Neuen Regionalpolitik (NRP) liegen (gemäss Wirkungszielen und Förderkriterien der NRP). Der Fokus liegt auf Kooperationsprojekten entlang der Wertschöpfungskette. Bei Projektideen der regionalen Wirtschaft müssen sich daher mehrere Unternehmen am Projekt beteiligen. Bei der Projektentwicklung durch Gemeinden sind möglichst auch Kooperationen mit regionalen Unternehmen, anderen Gemeinden, Organisationen oder Institutionen anzustreben. Die Arbeiten sollen im Idealfall zu NRP-Gesuchen führen.

## **Finanzierung: Entnahme aus zweckgebundenen Reserven Regionalpolitik**

Im Bereich Regionalpolitik sind beträchtliche zweckgebundene Reserven (rund CHF 300'000.00) aufgelaufen. Diese Mittel können im Sinne des Leistungsvertrags mit dem Kanton Bern und des Regionalen Förderprogramms verwendet werden.

Von diesen zweckgebundenen Reserven sollen nun CHF 160'000.00 für die Unterstützung der Projektentwicklung im Förderakzent Kreislaufwirtschaft eingesetzt werden. Pro Vorhaben wird ein fixer, noch festzulegender Beitrag gesprochen (CHF 20'000.00 bis max. 30'000.00).

Gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton entfallen davon 75 % auf den Kanton (Konto «zweckgebundene Reserve AWI») und 25 % auf die Gemeinden («Spezialfinanzierung der Teilkonferenz Regionalpolitik»). Das Amt für Wirtschaft (AWI) hat der Verwendung der zweckgebundenen kantonalen Mittel aus der Reserve in der Höhe von CHF 120'000 zugestimmt.

## **Antrag**

Die Kommission Regionalpolitik beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Freigabe der zweckgebundenen Reserven in der Höhe von CHF 160'000.00 (Aufteilung: Kanton 75 %, Region 25 %) für die finanzielle Unterstützung der Projektentwicklung im Rahmen des «Programms Kreislaufwirtschaft» (Phase 2).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

## **Beschluss**

**Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig die Freigabe der zweckgebundenen Reserven in der Höhe von CHF 160'000.00 (Aufteilung: Kanton 75 %, Region 25 %) für die finanzielle Unterstützung der Projektentwicklung im Rahmen des «Programms Kreislaufwirtschaft» (Phase 2).**

## **14. Orientierung und Verschiedenes**

### **Regierungsstatthalteramt**

Die Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen zeigt ihre aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte auf.

### **Ergebnisse Verhandlungen Plafonierung Mitgliederbeitrag HSR-CH**

Michael Bürki führt aus, dass der Auftrag der Regionalversammlung vom 27. Juni 2024 erfolgreich umgesetzt werden konnte. Der Mitgliederbeitrag der RKBm für den Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH) beträgt ab 2026 nur noch CHF 50'000.00 pro Jahr (bis anhin rund CHF 79'000.00).

### **Ergebnisse «RGSK-Review» mit Kanton**

Michael Bürki führt aus: Die Regionalversammlung hat die Geschäftsleitung am 24. April 2025 beauftragt, mit dem Kanton Lösungen bezüglich der Finanzierung und des Erarbeitungsprozesses von RGSK/AP zu finden. Vor dem Austausch mit dem Kanton hat ein RKBM-interner Workshop stattgefunden, um eine konsolidierte Haltung zu entwickeln.

Der Workshop hat aufgezeigt, dass

- ▶ Zielsetzung und Funktion von RGSK und AP zu wenig bekannt sind – auch bei den Beteiligten
- ▶ ein grosser Kostentreiber die fehlende Abstimmung zwischen den verschiedenen Beteiligten ist
- ▶ die Gemeinden stärker in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen sind
- ▶ das Massnahmenmanagement zentral ist
- ▶ der hohe Überarbeitungsrhythmus zwar eine Herausforderung ist, aber auch Vorteile bietet.

Im August 2025 fand das Treffen mit dem Kanton statt. Die RKBM war mit einer Delegation, bestehend aus Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Kommissionen Raumplanung und Verkehr, vertreten.

Die RKBM konnte sich mit dem Kanton auf folgende Prozessoptimierungen einigen, die im Pflichtenheft für die Erarbeitung des RGSK 2029 aufgenommen werden:

- ▶ Die Erarbeitung des RGSK 2029 beschränkt sich auf das Wesentliche.
- ▶ Klare Aufgaben- und Rollenaufteilung der verschiedenen Akteur:innen.
- ▶ Die Finanzierung erfolgt im bisherigen Rahmen (CHF 900'000.00 brutto bzw. CHF 675'000.00 netto).

### **Gesamterneuerungswahlen 2026–2029**

Michael Bürki führt aus, dass die 5. Amtsperiode der RKBM ansteht. Die Ausschreibungsunterlagen werden den Gemeinden am 12. September 2025 zugestellt.

Schlusstermin für die Eingabe von Kandidaturen ist der **20. Oktober 2025**. Wichtig ist, dass die Kandidaturen in den Sektoren abgestimmt und konsolidiert sind.

### **Anliegen aus den Gemeinden**

Es gibt keine Wortmeldungen aus den Gemeinden.

Manfred Waibel bedankt sich bei allen Referierenden, allen anwesenden Gemeinden sowie der Gemeinde Köniz für das Gastrecht und wünscht eine angenehme Herbstzeit.

Die nächste Regionalversammlung findet am **11. Dezember 2025** in Münsingen statt.

Das Protokoll wird voraussichtlich an der Regionalversammlung vom 11. Dezember 2025 genehmigt.

Der Präsident der Regionalversammlung:

Manfred Waibel

Die Protokollführerin:

Zoé Wenger

### **Anhang:**

Liste der anwesenden Gemeinden mit Stimmkraft

**43. Regionalversammlung 11. September 2025**

Kulturhof Schloss Köniz

Präsenzliste

Gemeinde	Stimmkraft	Teilnahme RV			Vorname	Funktion
		ja	nein	Name		
Allmendingen	1	x		Jost	Alfred	Gemeindepräsident
Arni	1		x	Liechti	Simon	Gemeindepräsident
Bäriswil	2	x		Sauter	Roger	Gemeindepräsident
Belp	5	x		Neuenschwander	Stefan	Gemeindepräsident
Bern	46	x		Kruit	Marieke	Stadtpräsidentin
Biglen	2		x	Schweizer	Urs	Gemeindepräsident
Bolligen	3	x		Bergmann	René	Gemeindepräsident
Bowl	2	x		Lüscher	Manuel	Gemeindepräsident
Bremgarten b. B.	3	x		Schwab	Andreas	Gemeindepräsident
Brenzikofen	1	x		Krähenbühl	Sandra	Gemeindepräsidentin
Deisswil b.M.	1		x	Bühlmann	Theo	Gemeindepräsident
Ferenbalm	2	x		Oppiger	Karin	Gemeindepräsidentin
Fraubrunnen	3		x	Schär	Urs	Gemeinderatspräsident
Frauenkappelen	2	x		Wyttensbach	Marc	Gemeindepräsident
Freimettigen	1		x	Moser	Niklaus	Gemeinderatspräsident
Gerzensee	2	x		Hossmann	Ernst	Gemeindepräsident
Grosshöchstetten	3	x		Hofer	Christine	Gemeindepräsidentin
Guggisberg	2	x		Köpplin	Niklaus	Gemeinderatspräsident
Gurbrü	1		x	Friedli	Marc	Gemeindepräsident
Häutligen	1		x	Gäumann	Nicole	Gemeindepräsidentin
Herbligen	1		x	Scheidegger	Rudolf	Gemeindepräsident
Iffwil	1		x	Junker	Marc	Gemeinderatspräsident
Ittigen	5	x		Stauffer	Thomas	Gemeindepräsident
Jaberg	1		x	Zürcher	Marianne	Gemeindepräsidentin
Jegenstorf	3	x		Kropf	Peter	Stv. Gemeinderatspräsident
Kaufdorf	2		x	Goetschi	Patrick	Gemeindepräsident
Kehrsatz	3	x		Läderach	Christoph	Gemeindepräsident
Kiesen	2		x	Waber	Ernst	Gemeindepräsident
Kirchdorf	2	x		Lehmann	Marco	Gemeindepräsident
Kirchlindach	2	x		Müller	Adrian	Gemeindepräsident
Köniz	15	x		Bauer	Tanja	Gemeindepräsidentin
Konolfingen	3	x		Suter	Heinz	Gemeindepräsident
Kriechenwil	1		x	Fankhauser	Simon	Gemeindepräsident
Landiswil	1		x	Wittwer	Samuel	Gemeindepräsident
Laupen	2		x	Schwab	Bettina	Gemeindepräsidentin
Linden	2		x	Margelisch	Ignaz	Gemeinderatspräsident

Mattstetten	1	x		Bösiger	Dominique-Bert	Gemeindepräsident
Meikirch	2	x		Salvisberg	Hans Peter	Gemeindepräsident
Mirchel	1		x	Wüthrich	Andreas	Gemeindepräsident
Moosseedorf	3	x		Meier	Stefan	Gemeindepräsident
Mühleberg	2	x		Menzi	Andreas	Gemeindepräsident
Münchenbuchsee	5	x		Waibel	Manfred	Gemeindepräsident
Münchenwiler	1		x	Brönnimann	Jürg	Gemeindepräsident
Münsingen	6	x		Moser	Beat	Gemeindepräsident
Muri b.B.	5	x		Köbeli	Jan	Gemeindepräsident
Neuenegg	3	x		Gerteis	Marlise	Gemeindepräsidentin
Niederhünigen	1	x		Schmutz	Anton	Gemeindepräsident
Niedermuhlern	1		x	Davatz	Hans	Gemeindepräsident
Oberbalm	1	x		Anken	Rudolf	Gemeindepräsident
Oberdiessbach	2		x	Gerber	Bettina	Gemeindepräsidentin
Oberhünigen	1		x	Stalder	Bruno	Gemeindepräsident
Oberthal	1		x	Zbinden	Christoph	Gemeindepräsident
Oppigen	1	x		Schmid	Peter	Gemeindepräsident
Ostermundigen	7	x		Iten	Thomas	Gemeindepräsident
Riggisberg	2	x		Bürki	Michael	Gemeindepräsident
Rubigen	2	x		Ott Fröhlicher	Daniel	Gemeindepräsident
Rüeggisberg	2	x		Ryser	Therese	Gemeindepräsidentin
Rüschiogg	2	x		Hirschi	Markus	Gemeindepräsident
Schwarzenburg	3	x		Rohrbach	Urs	Gemeindepräsident
Stettlen	2	x		Winzenried	Edouard	Vize-Gemeindepräsident
Thurnen	2		x	Haslebacher	Urs	Gemeindepräsident
Toffen	2	x		Bütler	Carl	Gemeindepräsident
Urtenen-Schönbühl	3	x		Iff	Regula	Gemeinderatspräsidentin
Vechigen	3	x		Jäger	Silvia	Vize-Gemeindepräsidentin
Wald	2	x		Neuenschwander	Christian	Gemeindepräsident
Walkringen	2		x	Aeschlimann	Christof	Gemeindepräsident
Wichtrach	3	x		Lädrach	Bruno	Vizegemeindepräsident
Wiggiswil	1	x		Rubi	Robert	Gemeindepräsident
Wileroltigen	1		x	Semke	Hinnerk	Gemeindepräsident
Wohlen b.B.	4	x		Müller	Bänz	Gemeindepräsident
Worb	5	x		Gfeller	Niklaus	Gemeindepräsident
Zäziwil	2		x	Hirschi	Urs	Gemeindepräsident
Zollikofen	5	x		Veglio	Mirjam	Vize-Gemeindepräsidentin
Zuzwil	1		x	Hofer	Bernhard	Gemeindepräsident
<b>74</b>	<b>223</b>	<b>47</b>	<b>27</b>			